

Thema: Mitbestimmungsgesetze und Diskursregeln

Was versteht man allgemein unter einem Sprecherausschuss?

Unter einem Sprecherausschuss versteht man, die Interessenvertretung der leitenden Angestellten im Betrieb.

Nennen Sie zwei Voraussetzungen für die Gründung der Arbeitnehmervertretung.

- (1) Die Arbeitnehmer müssen einen Betriebsrat wollen.
- (2) Der Betrieb beschäftigt mindestens fünf Arbeitnehmer.

Nennen Sie diejenige Gruppe von Entscheidungsgegenständen im Betrieb bei denen der Betriebsrat das schwächste Mitbestimmungsrecht hat.

Wirtschaftliche Entscheidungen (Beratungsfunktion)

In welche Kategorien lassen sich die Diskursregeln nach Alexy einteilen? Nennen Sie diese.

- (1) Grundregeln
- (2) Vernunftregeln
- (3) Argumentationslastregeln
- (4) Begründungsregeln
- (5) Übergangsregeln

Nennen Sie jeweils eine Diskursregel aus jeder Kategorie nach Alexy.

- (1) Grundregel: Kein Sprecher darf sich widersprechen.
- (2) Vernunftregel: Jeder, der sprechen kann, darf an Diskursen teilnehmen.
- (3) Argumentationslastregel: Wer ein Argument angeführt hat, ist nur bei einem Gegenargument zu weiteren Argumenten verpflichtet.
- (4) Begründungsregel: Jede Regel muss offen und allgemein lehrbar sein.
- (5) Übergangsregel: Es ist jederzeit jedem Sprecher möglich, in einen theoretischen (empirischen) Diskurs überzugehen.